

Tierpflegevertrag

zwischen

a)
dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch

den/die _____
- im folgenden Land genannt -

und

b)
der/dem _____
(ggf. Amtsbezeichnung) (Name)

(Straße) (Wohnort)

Der der Diensthundführerin/dem Diensthundführer _____
bis zum _____ zugewiesene Diensthund _____ entspricht nicht mehr den
dienstlichen Anforderungen.

1
Die Beamtin/der Beamte verpflichtet sich, den Diensthund _____ ordnungsgemäß zu
pflegen. Die Tierpflege umfasst die artgerechte Ernährung, Pflege und Unterbringung des Hundes.
Die Beamtin/der Beamte darf den Hund nicht für Wach- und Schutzaufgaben zu gewerblichen Zwe-
cken einsetzen.

2
Das Land zahlt für jeden angefangenen Lebensmonat ab Vertragsbeginn einen Zuschuss von 25,57 €
für die Pflege des Hundes. Bei Tod des Hundes wird für den Monat, in den das Ereignis fällt, der volle
Monatsbetrag gezahlt. Der Tod des Hundes ist dem Land unverzüglich mitzuteilen.

Bei Erkrankung des Hundes ist der zuständige Vertragstierarzt in Anspruch zu nehmen. Die Kosten
der tierärztlichen Versorgung trägt das Land gegen Vorlage der tierärztlichen Bescheinigungen und
Rechnungen.

3
Der Diensthund bleibt Eigentum des Landes, dem auch die Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB ob-
liegt. Die Beamtin/der Beamte ist Tieraufseher gemäß § 834 BGB.

4
Die Beamtin/der Beamte hat den Hund zweimal jährlich nach Absprache der Kreispolizeibehörde zur
Begutachtung vorzustellen.

5
Erweist sich die Beamtin/der Beamte für die Pflege des Tieres als ungeeignet, ist der Vertrag fristlos
zu kündigen.

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
vertreten durch _____